

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Ruth Fuchs, Rosel Neuhäuser,
Christina Schenk und der Fraktion der PDS**

zum 5. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen – Drucksache 14/3739 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahre 1998 wurde in Südafrika der „Medicines and Related Substances Control Amendment Act No. 90“ verabschiedet. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass der südafrikanische Gesundheitsminister aufgrund eines Gesundheitsnotstandes ungeachtet des Patentrechts die Eigentumsrechte eines unter Patentschutz stehenden Arzneimittels außer Kraft setzen kann. Diese Rechtsgrundlage soll die generische Produktion patentgeschützter Medikamente ermöglichen sowie Parallelimporte und Zwangslizenzen gestatten. Südafrika beruft sich bei diesem Vorgehen auf Ausnahmebestimmungen des internationalen Patentrechts (TRIPS) der WTO, nach denen im Fall einer nationalen Notlage das Außerkraftsetzen des Patentschutzes durch internationales Recht gedeckt ist.

Eine solche nationale Notlage sieht die südafrikanische Regierung vor allem in der Tatsache begründet, dass Südafrika weltweit zu den Ländern mit dem höchsten Bevölkerungsanteil von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken zählt, wie Statistiken der für AIDS zuständigen UN-Behörde UNAIDS belegen. Auch die mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ spricht von mehr als 4 Millionen Menschen in Südafrika, die HIV-infiziert bzw. AIDS-krank sind, was etwa 10 Prozent der Bevölkerung entspräche. Täglich, so die südafrikanische Regierung, würden 1 500 Neuinfektionen gemeldet, insbesondere junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren seien betroffen. Experten wie das Vorstandsmitglied der Deutschen Aids-Stiftung, Ulrich Heide, gehen laut Berliner Morgenpost vom 12. Juli 2000 deshalb davon aus, daß „Aids die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in vielen Ländern gefährdet und bereits sicher geglaubte Entwicklungsfortschritte zerstört“. Die Immunschwächekrankheit bedeute für viele Entwicklungsländer „eine nationale Katastrophe“.

Das gilt insbesondere, weil sich Entwicklungsländer wie Südafrika nicht in der Lage sehen, die hohen Preise für Aids-Medikamente aufzubringen. Mit der Folge, dass die betroffenen Menschen nicht hinreichend behandelt werden können, unnötig leiden und an medizinisch eigentlich beherrschbaren Folgeerkrankungen frühzeitig sterben.

Um dennoch in der nötigen und angemessenen Weise handlungsfähig zu sein, plant die südafrikanische Regierung Zwangslizenzen bzw. den Import von Medikamenten, die unter Umgehung des Patentschutzes produziert wurden bzw. werden sollen und erheblich kostengünstiger sind.

Als Reaktion darauf haben bereits am 18. Februar 1998 der südafrikanische Pharmaindustrieverband und eine große Zahl ausländischer und multinationaler Unternehmen Klage gegen das Gesetz eingereicht und damit seine Implementierung blockiert. Darunter, laut „Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen“ (BUKO) vom 1. März 2001, auch die deutschen Firmen Bayer, Boehringer Ingelheim, Byk Gulden Lomberg, Hoechst Marion Roussel, Knoll, E. Merk und Schering.

Rund 400 000 Menschen sind nach Angaben von „Ärzte ohne Grenzen“ von der Einreichung der Klage bis heute allein in Südafrika an AIDS gestorben. Dennoch wurde die Klage seitens der Pharma-Unternehmen aufrechterhalten und sollte am 5. März 2001 vor dem Obersten Gerichtshof Südafrikas in Pretoria verhandelt werden. Mit der Auflage, bis zum 18. April 2001 detailliert nachzuweisen, in welchem Verhältnis die realen Produktionskosten der Medikamente zu ihrem jeweiligen Verkaufspreis stehen, wurde die Verhandlung jedoch vertagt.

II. Der Deutsche Bundestag verurteilt das Verhalten der Pharma-Konzerne und fordert die Bundesregierung auf:

1. sich weiterhin gegenüber den beteiligten deutschen Unternehmen nachdrücklich für eine Rücknahme ihrer Klage einzusetzen,
2. gegenüber den Staaten der EU, den USA und anderen Staaten dahingehend zu wirken, dass im Zusammenhang mit dem Prozess kein politischer oder wirtschaftlicher Druck auf die Regierung Südafrikas ausgeübt wird,
3. sich gemeinsam mit der EU, den USA und anderen Staaten darüber zu verständigen, wie auch Unternehmen anderer Länder zur Rücknahme der Klage bewegt werden können,
4. sich gegenüber der deutschen Pharma-Industrie dafür einzusetzen, dass Entwicklungsländern lebenswichtige Medikamente zu einem tatsächlich bezahlbaren Preis angeboten werden,
5. sich im Rahmen der WTO für Regelungen einzusetzen, die im Falle von nationalen Katastrophen oder einem sog. Gesundheitsnotstand Rechtssicherheit bei Ausnahmetatbeständen des internationalen Patentrechts dergestalt sicherstellen, dass sich langwierige Prozesse wie derzeit in Südafrika erübrigen,
6. auszuschließen, dass Entwicklungsländer, mit denen das BMZ kostengünstige oder kostenfreie Programme der Public-Privat-Partnership (PPP) im medizinischen Bereich vereinbart, sich gegenüber den beteiligten Pharma-Unternehmen verpflichten müssen, von den Ausnahmestimmungen des internationalen Patentschutzes keinen Gebrauch zu machen.

Begründung

Laut des Welt-Aids-Berichts 2000 sind weltweit mehr als 36 Millionen Menschen HIV-positiv oder an AIDS erkrankt. Doppelt so viele, wie 1991 vom Welt-Aids-Programm vorausgesagt. Allein im aktuellen Berichtsjahr stieg die Zahl um gut 5 Prozent. 5,3 Millionen Menschen haben sich neu angesteckt, rund 3 Millionen sind allein in diesem Zeitraum an den Folgen der Erkrankung

gestorben. Seit Ausbruch der Krankheit Anfang der 80er Jahre sind damit etwa 20 Millionen Menschen an Aids gestorben.

Die übergroße Mehrheit davon lebt in Entwicklungsländern. Obwohl Afrika nur rund 5 Prozent der Weltbevölkerung stellt, leben dort mehr als die Hälfte aller HIV-positiven Menschen. 27 von 30 Ländern mit den höchsten Aids-Raten liegen südlich der Sahara. Und jede Minute stecken sich auf dem Kontinent nach Berechnungen des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen 10 weitere Menschen an. Seinen Schätzungen zufolge wird es in den kommenden Jahren täglich 13 000 Aids-Tote allein in Afrika geben.

Gleichzeitig ist die überwiegende Mehrheit der Entwicklungsländer finanziell nicht in der Lage, die hohen Weltmarktpreise für AIDS-Medikamente zu bezahlen. Unabhängig von Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen bedeutet dies für die erkrankten Menschen unnötiges Leid und ein frühzeitiges und qualvolles Sterben. Und das, obwohl die meisten Präparate zu sehr viel niedrigeren Kosten produziert werden, als sie verkauft werden. Dennoch beharren internationale Pharma-Unternehmen auf ihrem Patentschutz und einer Preisgestaltung, die einer übergroßen Zahl von Betroffenen eine medizinische Behandlung unerschwinglich macht. Mit dieser Praxis missachten sie den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ sowie das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, weil sie es als Patentinhaber den finanziell schwachen Vertragsstaaten dieser UN-Abkommen aufgrund der Preisgestaltung unmöglich machen, ihren Verpflichtungen gegenüber der eigenen Bevölkerung nachzukommen. Im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ heißt es unter Artikel 12: (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an. (2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen a) zur Senkung der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes; (...) c) zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten; (d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellt.“

Gleiches gilt für Artikel 24 Absatz 1, 2 und 4 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Mit der Klage von Pharma-Unternehmen gegen den südafrikanischen Staat, der anhand einer Ausnahmeregelung des internationalen Patentrechts für Fälle des nationalen Notstands eine bezahlbare und flächendeckende Versorgung von Erkrankten sicherstellen und damit seinen völkerrechtlich anerkannten Verpflichtungen gegenüber der eigenen Bevölkerung nachkommen wollte, hat sich die Pharma-Industrie vollends gegen das Völkerrecht gestellt. Ihr Handeln unterwirft grundlegende Menschenrechte dem eigenen Profitstreben und ist in höchstem Maße unmoralisch.

Berlin, den 4. April 2001

Carsten Hübner
Dr. Ruth Fuchs
Rosel Neuhäuser
Christina Schenk
Roland Claus und Fraktion

